

Tätigkeit in Prüfungsausschüssen der Kammern Ehrenamt oder Nebentätigkeit?

Viele Kolleginnen und Kollegen, die in Berufsschulklassen unterrichten, sind auch Mitglieder in den Prüfungsausschüssen der Kammern (IHK und HWK) und nehmen diese Tätigkeit im Interesse der Auszubildenden wahr.

Im Zusammenhang mit der Prüfertätigkeit sind allerdings vier Fragen zu klären:

1. Ist die Tätigkeit im Prüfungsausschuss ein Ehrenamt oder eine Nebentätigkeit?

Die Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen der Kammern ist **beides**. Nach dem Berufsbildungsgesetz stellt das Mitwirken in den Prüfungsausschüssen eine ehrenamtliche Tätigkeit dar. Zugleich ist die Prüfertätigkeit für Beamtinnen und Beamte aber nach der Nebentätigkeitsverordnung auch eine Nebentätigkeit, weil sie nicht zu den Hauptaufgaben von Lehrerinnen und Lehrern gehört und nicht gegenüber dem Dienstherrn, dem Land Rheinland Pfalz, erbracht wird. Normalerweise sind nach dem Landesbeamtengesetz öffentliche Ehrenämter keine Nebentätigkeiten.

2. Ist die Tätigkeit im Prüfungsausschuss genehmigungspflichtig?

Für die Tätigkeit in Prüfungsausschüssen ist **keine Genehmigung** zu beantragen, weil die Tätigkeit als Prüferin oder Prüfer in den Prüfungsausschüssen der Kammern nach dem Landesbeamtengesetz nicht als Nebentätigkeit gilt. Weil die Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen genehmigungsfrei ist, wird sie auch nicht zu eventuellen anderen genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten hinzugerechnet. Normalerweise können Lehrkräfte vom Dienstherrn nicht zu Nebentätigkeiten außerhalb des Hauptamtes verpflichtet werden. Beamtinnen und Beamte können allerdings nach dem Landesbeamtengesetz zur Wahrnehmung dieser Art von Nebentätigkeit verpflichtet werden.

3. Ist die Tätigkeit im Prüfungsausschuss anzeigepflichtig?

Eine Anzeigepflicht ist ebenfalls **nicht** gegeben.

4. Ist die Tätigkeit im Prüfungsausschuss unfallversichert?

Wichtig ist für Kolleginnen und Kollegen in den Prüfungsausschüssen auch die Frage der Unfallversicherung während der Tätigkeit als Prüferin / Prüfer. Prüferinnen und Prüfer sind auf dem Weg zur Prüfung, während der Prüfung und auf dem Weg von der Prüfung durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) in Mainz (www.vbg.de) unfallversichert.